

Freitag, 4. September 1908.

Welt über 3500 zahlende Abonnenten!

Nr. 206. Dritter Jahrgang.

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Henckel
Für die Inserate verantwortlich,
Walter Krass
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Gebrüder Beuthner
Geh.: Paul Beuthner
in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adress: Tageblatt Aue. — Fernsprecher
für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfz. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich
so Pfz. und wöchentlich 10 Pfz. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierwöchentlich 1.50 Mf. — Durch
den Briefträger frei ins Haus vierwöchentlich 1.50 Mf. — Einzelne Nummer 10 Pfz. — Deutscher Postzeitungs-
katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Ausnahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten

Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Inserationspreis: Die siebenpäckige Korpusseite oder deren Raum 10 Pfz., Reklamen 25 Pfz.

Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

König Friedrich August trifft, von Taxis über Wien kommend, Sonntag nachmittags 6 Uhr in Pirna ein und begiebt sich von dort nach Pillnitz.

Kaiser Wilhelm ist gestern nachmittag 3 Uhr in Straßburg eingetroffen.

Gräf Zepelin erklärte gestern in einer Sitzung des Gemeinderates in Friedrichshafen, daß er mit der Nationalspende und weiteren Mitteln eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gründen wolle. (S. Art. i. Tit.)

Die Meldung von der Einbringung einer neuen Militärvorlage im nächsten Winter wird nunmehr auch offiziell bestätigt. (S. pol. Tgfsch.)

In französischen und englischen Blättern wird die Marokko-Note der deutschen Regierung sehr kritisiert.

Abdul Aziz soll auf jeden weiteren Kampf verzichtet und Mulay Hafid den Thron überlassen haben. (S. pol. Tgfsch.)

Bogenschütz.

Gegen Reimute und Vogelschütze.

Eines der ersten Gesetze, die der verstorbene Kaiser Friedrich unterschrieb, war das über den Bogenschützen. Es war notwendig geworden, denn man hatte gegen unsere Vögel, die nützlichen sowohl wie die unzähligen, mörderisch gewüteten, und wer Raubmanns berühmtes Vogelbuch kennt, der weiß, daß gewisse Vogelarten, denen in unverständiger Weise nachgestellt worden war, leider ausgestorben sind. Man verbot in diesem Gesetz also das Bestören und das bei der ländlichen Jugend leider so beliebte Ausheben von Nestern, das Bestören und Ausnehmen der Eier, das Ausnehmen und Töten der Jungen, und verbot auch das Feilbieten und Verkaufen des Nestes, Eier und Jungen. Durch dieses Verbot schützte man die einheimische Vogelwelt gegen Dummejungenstreiche und gegen den Überreifer gewisser Sammler. Gegen die Grausamkeit und Gewinnsucht von Vogelstellern und Händlern suchte man sie dadurch zu schützen, daß man einmal für die Zeit vom 1. März bis zum 15. September das Fangen, Töten und Verkaufen der gebütteten Vögel ganz untersagte, also

die Rüstzeit zu einer Schonzeit machte. Dann aber unterlagte man das Fangen von Vögeln, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist, und die Anwendung von Leim, Schlingen, Netzen und Waffen während der Rüstzeit.

Das Gesetz war gut gemeint, es hatte aber verschiedene erhebliche Mängel. Zunächst war ihm ein Vergleichnis von Vögeln beigegeben worden, die des Schuges nicht teilhaft, also wirklich vogelfrei waren, und dieses Vergleichnis war zu groß. Dann aber ließ es vom 21. September bis 21. Dezember den in der bisher üblichen Weise betriebenen Rammetsvogelfang frei, d. h. nach wie vor sollten die Vögel, vor allem die Drosseln, mit Rohbauschlinge und Reimute gefangen werden dürfen. Wenn man bedenkt, daß in Ostpreußen allein in manchen Jahren gegen eine Million Drosseln gefangen wurden, so wird man einsehen, daß das Gesetz verfangen mußte.

Dazu kam ein anderes; was bei uns geschont wurde, wurde in anderen Ländern mildeidslos gefangen und geschossen. Da gelang im Jahre 1902 ein weiterer Schritt. Zehn Länder traten zusammen, stellten eine Liste der für die Landwirtschaft nützlichen und eine der für sie schädlichen Vögel auf und versprachen sich, durch entsprechende Gesetzgebung die ersten zu schützen. Unter den vertragshaltenden Staaten waren Luxemburg, Liechtenstein und Monaco, aber der Vogelkreislauf hätte gar auf sie verzichtet, wenn statt ihrer Italien betretenen wäre. Das ist aber leider nicht der Fall. Nach wie vor ist Italien das klassische Land der systematischen ruchlosen Vogelmorderei, und noch wie vor knallt jeder Spazier, der eine Vogelfalle besitzt, und in Italien findet sich in jedem Hause so ein Schießprügel, jeden Vogel nieder, den er ermorden kann. Ins Große geht aber der Vogelmord erst zu der Zeit, wenn unsere Vögel nach dem Süden ziehen. Dann ist Italien mit Roccol befehlt, mit kleinen Götzen, die nur dem Vogelfang durch rosiert angeordnete Rehe dienen und jedes dieser Roccol liefert Tausende von Opfern, die mit 4 Centstellen das Stück auf dem Markt bezahlt werden. Und es sind unsere besten Sänger, die in der italienischen Polenta schwören. Also auch die Konvention ist von geringem Nutzen, solange nicht Italien beitritt. Immerhin war sie schon wegen Frankreichs mit Freuden zu begrüßen.

Seitdem ist man aber wieder ein Stück vorwärts gekommen. Im Mai dieses Jahres hat der Reichstag eine Novelle zu dem oben auszugewogene mitgeteilten Gesetz vom Jahre 1888 angenommen, das unsere einheimischen Vögel wahrhafter schützt, als es bisher geschah, und am 1. September sind die neuen Vogelfangbestimmungen in Kraft getreten. Während früher nur das Feilbieten über den Verkauf der gezwängt erlangten Nester, Eier und Jungen unterstellt war, ist jetzt verboten der Anlauf der Verkauf, die An- und Verkaufsvermittlung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa heimischen Vogelarten. Das ist grundsätzliche Arbeit. Die Rüst bzw. Schonzeit ist um vierzehn Tage bis zum 1. Oktober verlängert, und während bisher nur das Fangen und Feilbieten totter Vögel in dieser Zeit verboten war, ist auch für lebende

Vögel jeglicher Handelsverkehr unterbunden und damit den Vogelhändlern das Geschäft verdorben. Einzelne Vogelarten genießen sogar diesen Schutz im ganzen Jahr. Der Vogelleim, der früher in der Nacht nicht gebraucht werden sollte, und ebenso die Rohbauschlinge sind glücklicherweise von nun an unterlegt, und dem Dohnenstieg ist damit das Urteil gesprochen. Hieß es früher: Jungen und Vogelstollen.

Verdarblich schon manchen Junggesellen, so werden die Junggesellen sich von nun an mehr an den Fischfang halten müssen. Sieht man von noch einigen anderen Bestimmungen ab, so liegt die Sache von nun an so: Eier und Jungen sind durchgreifend geschützt, die ausgewachsenen Vögel absolut während der ausgedehnten Rüstzeit und relativ, indem zu gesetzlichen und grausamen Fangmethoden befürchtet sind. Die Zahl der Ausnahmen ist verkleinert. So wäre alles in schöner Ordnung, wenn nicht Italien gegen durchgreifende Wandervögel würkte. Aber auch dieses Land, das ja zum Teil auf die Fremdenindustrie angewiesen ist, wird der Abneigung der Italientreisenden gegen den Vogelmassenmord nachgeben müssen.

Politische Tagesschau.

Aue, den 4. September.

Kein Fortfall der kleinen Unfallrenten.

In landwirtschaftlichen Kreisen wird darauf hingearbeitet, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung dahin zu wirken, daß die Unfallrenten, die mit weniger als 20 Prozent zu entschädigen sind, in Bezugfall kommen sollen. Begründet wird diese Forderung mit der immer mehr anwachsenden Belastung des landwirtschaftlichen Gewerbes, das besonders durch die hohen Beiträge zu den Unfallversorgungsanstalten sehr zu leiden habe. Die meisten Unfälle in der Landwirtschaft sind solche, die keine Rente erfordern, die Arbeiter würden fast nie durch diese Unfälle gezwungen, längere Zeit arbeitslos zu bleiben und seien später teils in der Lage, wie vor dem Unfall zu arbeiten, so daß seine Einnahmen eine Verbesserung erfreuen. — Für die Vorarbeiten zur Arbeiterversicherungsreform war es für die Regierung sehr wichtig, die Meinungen der beteiligten Kreise zu hören und es hat sich herausgestellt, daß die Meinungen sehr geteilt sind, und es nicht im Interesse der Landwirtschaft liege, mit Rücksicht auf den hiesigen Arbeitermangel auf dem Lande die kleinen Unfallrenten vollständig abzuschaffen. Dies würde noch mehr dazu beitragen, den Arbeitermangel zu erhöhen und Unzufriedenheit unter die Landarbeiterchaft zu tragen. Regierungsetzt ist man auch der Meinung, daß die Landwirtschaft nicht einseitig bevorzugt werden könne, erlaße man ihr die kleinen Renten unter 20 Prozent, so müsse man es auch bei gewerblichen Berufsgenossenschaften tun. Auch würde der kleine Landwirt, der sich oft selbst gegen Unfall verschütte, durch den Fortfall der kleinen Rente geschädigt fühlen. Um dem Simulantum entgegenzutreten, wird

Die Rosen und ihre Namen.

Von Professor Dr. Udo Dammer, Kustos des Königlichen Botanischen Gartens zu Berlin-Dahlem.

Der Petersburger Akademiker Wilde sagte einmal, wenn ein Historiker in späteren Jahrhunderten die Verwaltungsgeschichte Turkestan studieren wollte, so würde ihm die Flora dieses Landes ein sehr wichtiges Quellenwerk bieten. Wilde spielte damit auf die lateinischen Namen turkestanischer Pflanzen an, weil der damalige Bearbeiter dieser Flora mit Vorliebe nach Verwaltungsbürokraten Turkestan neue Pflanzen von dort benannte. In ähnlicher Weise bieten auch die Namen der Gartenpflanzen Gelegenheit, historische Studien zu treiben. Zunächst ein paar allgemeine Worte über die Pflanzennamen. Ursprünglich hatten die Pflanzen, wenn überhaupt, nur einen Namen in jeder Sprache. Es waren diejenigen Pflanzen, die im Leben der Eingeborenen irgend eine Rolle spielten. Der Wilde hat aber, wenigstens häufig, ein stark ausgebildetes Unterscheidungsvermögen, und wenn er zwei Pflanzen sah, die äußerlich ähnlich, aber in ihren Eigenschaften verschieden waren, so legte er ihnen einen gemeinsamen Namen bei, den wir als Gattungsnamen bezeichnen wollen, und unterschied die beiden Pflanzen durch Zusätze zu diesen Gattungsnamen. Diese Zusatznamen mögen Artennamen heißen. Dieser Zustand der Namengebung finden wir noch heute bei allen wilden Völkerschaften. Viel später, als der Mensch auf einer so hohen Kulturstufe angelangt war, daß er sich den Wissenschaften widmete und damit auch den Pflanzen erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, erkannte man, daß sehr häufig viele Pflanzen einander ähnlich sahen; um sie zu unterscheiden, genügten oft nicht einfache Artennamen: man half sich dann in der Weise, daß man die Artennamen durch Zusätze erweiterte, und gelangte so allmählich zu Bezeichnungen, die eine mehr oder minder vollständige Beschreibung der Pflanzen bildeten. Diese Namengebung dauerte bis zum Jahre 1753, in dem Linné die sogenannte binäre Nomenklatur einführte. Dessen oberstes Prinzip war: jede Pflanze erhält einen lateinischen Gattungs- und einen Artennamen. Nach Linnés Ansicht waren alle Arten unver-

änderlich. Besondere wildwachsende Formen, die durch konstante, aber nebensächliche Merkmale abweichen, erhalten noch einen dritten, den Varietätsnamen, der ebenfalls der lateinischen Sprache entlehnt ist. Um nun die Gartenformen als solche zu kennzeichnen, wählte man mit Vorliebe Phantasienamen, d. h. man gab ihnen Namen, die nicht der lateinischen Sprache entstammen. Es bietet nun einen eigenen Reiz, diese Phantasienamen solcher Pflanzen, die zahlreiche Gartenformen enthalten, zu mustern. Gerade die Rosennamen eignen sich besonders zu einer solchen Betrachtung.

Es muß bemerkt werden, daß bis in verhältnismäßig neue Zeiten neue Rosennamen hauptsächlich in Frankreich, England, Luxemburg und Belgien gezüchtet wurden. Deutschland ist erst verhältnismäßig spät in die Reihe der Rosenzüchter getreten. So darf es uns nicht wundern, daß namentlich die älteren Rosensorten fast nur französische oder englische Namen führen. Ja, selbst deutsche Blühtungen wurden früher mit französischen Namen bezeichnet. Jetzt hat sich das glücklicherweise geändert. Woher nahmen nun die Züchter die Namen für ihre Neuschöpfungen? Sehr beliebt sind zunächst die Namen von bekannteren Damen und Herren, denen man auf die Weise eine gewisse Unsterblichkeit verschaffen will. Wer weiß z. B. etwas von Madame Melanie Billermoz, nach der 1849 eine sehr schöne große weiße Rose benannt wurde, oder von Madame Rivers, die Patin einer mittelgroßen fleischfarbenen Remontantrose ist? Auch Mademoiselle Dombrowski hat wohl kaum irgend etwas für die Nachwelt getan, daß ihr Name durch eine sehr wohlrückende, besonders große carmine-rote Remontantrose verewigzt wurde. Monsieur Bonne, nach dem eine der besten dunklen Rosen 1854 benannt wurde, heißt wohl schon längst der Kühlkreis, während die Rose, der er seinen Namen ließ, noch heute in jeder modernen Rosensammlung zu finden ist. So wird auch die Rose Frau Karl Dräxler, eine der besten weißen neuen Rosen, eine deutsche Blühtung, ihre Patin noch lange überleben. Recht beliebt sind auch die Namen hervorragender Gärtnereien für die Benennung von Rosen. Mister Lupton, der berühmte englische Züchter, machte kurze Prozeß und taufte eine Rose nach sich selbst, wie er ja auch verschiedene neuen Erdbeeren, die er gezüchtet hat, seinen Namen belegte, sodass sein Name zur Erdbeerzeit im

Wonne aller Marktweiber ist. Dagegen wurde der Name eines der bedeutendsten belgischen Gärtnerei, Louis Van Houtte, von einem andern Züchter (Vachard) durch eine prächtige, leuchtend-rotviolettre Rose verewigzt. Manche Züchter legen es vor, ihren Heimatort durch einen Rosennamen zu verewigern. Wer kennt nicht die herrliche Gloire de Dijon, durch die der Name dieses französischen Ortes in die weite Welt getragen wurde! Selbst Ländernamen mußten herhalten, wenn es galt, besonders schöne Rosen zu tauften. Als 1868 der Rosenzüchter Guillot die herrliche Rose geziichtet hatte, der er den Namen La France gab, da möchte ihm Frankreich wohl als Schönstes dienen. Ironie des Schicksals. Die Sorte La France ist altersschwach geworden. Seit Jahren sucht man nach einem vollgültigen Erben, denn die ihr sonst recht ähnliche Sorte Caroline Testout entbehrt ihres kräftigen Duftes. Da erließ der Verleger einer der größten deutschen Gartenzeitschriften ein Preisauftaktieben für einen französischen Erben der La France mit der Bedingung, daß die neue Rose bis mitten in den Herbst blühen solle. Die Aufgabe ist gelöst: La France wird nach und nach verschwinden, Bismarck an ihre Stelle treten. Außer La France sind noch Albion, Helvetia, Josie de Bourbon und Isle de France unter den Rosennamen vertreten. Von Städtenamen seien außer Dijon noch erwähnt: Souvenir de Spa, Belle de Baltimore, Coquette de Cannes, Diane de Windsor, Enfant de Lyon, Graf von Teplitz, Ruhm von Thalwil, Paris und horribile dictu: Triomphe de Düsseldorf genannt. Auch beliebt ist es bei Gärtnern, neue Rosen nach wohlhabenden Gärtnereien zu benennen. Es sieht so aus, als ob ein hohes Geschäftsinteresse mit, indem die Gärtnerei höfliche Bestellungen zu erhalten. So ist denn die Zahl der Rosen, deren Namen mit Baron, Baronne, Comte, Comtesse, Duc, Duchesse, Earl, Lord, Marquis, Marquise beginnen, sehr bedeutend. Über noch höher hinaus reicht der Züchter seinen Bild. Um seine Qualität zu beweisen, benennt er seine Neuzüchtungen nach Mitgliedern regierender Häuser: Duc de Nassau, Duc de Württemberg, Duchess de Mecklenburg, Empereur Napoleon III., Empress of India, Großherzogin Mathilde, Impératrice Charlotte, Impératrice Elisabeth, Impératrice Eugenie, Kaiser Wilhelm I., Kaiserin Augusta Victoria.